

# Erfassungsbogen

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV). Für Schüler weiterführender Schulen und Förderschulen **bis einschließlich Klasse 10** und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht.

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfrG, § 1 SchBefV



Landratsamt Rottal-Inn  
Schülerbeförderung  
Industriestr. 18  
84347 Pfarrkirchen

ab Schuljahr

Eingangsstempel des LRA

## 1. Schüler/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße, Hausnummer

Telefon

wohnt bei

PLZ, Wohnort

Name der Eltern (bzw. der/des gesetzl. Vertreter/s)

Ortsteil

Ist der/die Schüler/in während der Woche auswärts untergebracht?  nein  ja

Anschrift: \_\_\_\_\_

## 2. Schuldaten *E-Mail Adresse Eltern*

Name und Art der Schule

Klasse

Ausbildungsrichtung

Sprachenfolge (nur bei Gymnasium erforderlich)

## 3. Anspruch bis 10. Klasse

Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km** (ab Klasse 5) bzw. **mehr als 2 km** (Klasse 1-4)

Der Schüler ist aufgrund **dauernder Behinderung** auf Beförderung angewiesen (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei).

Der Schulweg ist **besonders gefährlich oder besonders beschwerlich** (wird auf beiliegendem Blatt näher begründet).

## 4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem/n Verkehrsmittel/n durchgeführt werden:

Verkehrsmittel

Abfahrthaltestelle

Ankunftshaltestelle

– Wurde diese Strecke schon einmal für ein Geschwister beantragt?  nein  ja \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geb.-Datum

– Wird zwischen Wohnung und Haltestelle ein privates Kfz benötigt (nur wenn mehr als 3 km)?  nein  ja (⇒ s. Rückseite)

## 5. Erziehungsberechtigte / Schüler – Erklärung

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Schülerbeförderungsrecht ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, ist **nicht für jedes Schuljahr erneut** ein Antrag zu stellen. Uns / Mir ist bekannt, dass wir uns / ich mich durch die Unterschrift verpflichte/n:

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Rottal-Inn schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Rottal-Inn zurückzugeben. (Die Kosten, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen, werde ich zurückerstatten)

Ort

Datum

Unterschrift: gesetzl. Vertreter oder volljährige/r Schüler/in

## 6. Schulbestätigung

besucht unsere Schule ab dem: \_\_\_\_\_

besucht  die Ganztagschule  das Internat  das Tagesheim

Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule